



Platz- und Hallenordnung für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle

1. Die Bogenschießanlagen der BSFD Schallbach e.V. darf nur von Mitgliedern des Vereins und deren Gäste nach der Schiessordnung des Vereins benutzt werden. Grundlage dafür ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweiligen gültigen Fassung, ergänzt durch die vereinsspezifischen Festlegungen.
2. Jeder Schütze, der die Bogenschießanlagen der BSFD Schallbach benutzt, erkennt die aktuell gültige Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien der BSFD Schallbach an und muss sich daranhalten.
3. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
Es gilt folgende Regelung:
 - Die Schießleitung (Aufsicht) kann nur von einem von Vorstand ermächtigten Mitglied übernommen werden (siehe Schild und Liste am Ein-/ Ausgang).
 - Findet sich keine Aufsicht, ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.
 - Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten.
 - Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Nach Beseitigung der Störung darf das Schießen erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
 - Aufsichtsberechtigte Personen dürfen alleine schießen.
4. Jeder Schütze ist für die Sicherheit am Bogenplatz und in der Bogenhalle mit verantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOP“ zu geben. Die Sicherheit geht immer vor.
5. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
6. Die Schiesslinie darf erst betreten werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keinerlei Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten. Pfeile dürfen erst aufgelegt werden, sobald der Schütze seinen Stand auf der Schießlinie eingenommen hat. Es darf nicht auf Tiere geschossen werden.
7. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so gehalten werden, dass ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang, Fenster usw.) hinausfliegen, Menschen gefährden oder verletzen kann. „Querschießen“ ist grundsätzlich verboten.
8. Beim Auszug des Bogens, im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung Scheibe bzw. Auflage zeigen.
9. Beim Herausziehen der Pfeile stehen Schützen aus Sicherheitsgründen seitlich neben der Scheibe oder mit ausreichendem Sicherheitsabstand davor. Schreibmappen / Schießzettel werden mind. 2 m vor der Scheibe abgelegt.
10. Jeder Schütze darf nur Entfernungen schießen, die er beherrscht. Er ist verantwortlich für jeden Schuss.
11. Es darf nur mit Recurve-, Compound-, Blank-, oder Langbögen geschossen werden.
12. Erlaubt sind nur Bögen mit Zuggewichten, bei denen keine Gefahr besteht, die Anlagenbegrenzung zu überschreiten (max. 60 lbs. Zuggewicht). Armbrüste, Brandpfeile und Jagdpfeile sind auf den Schiessanlagen generell nicht erlaubt.
13. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur während des Trainings schießen. Außerhalb der offiziellen Jugendtrainingszeiten dürfen Jugendliche nur in Anwesenheit der Jugendtrainer oder der Jugendbetreuer schießen.
14. Anfänger dürfen nur nach Absolvierung eines Einsteigerkurses die Anlagen der BSFD Schallbach e.V. benutzen.
15. Die Gerätschaften (Bogenausrüstung & Zielscheiben) der BSFD Schallbach e.V. sind vor dem Schießen auf Vollständigkeit und Mängel hin zu überprüfen. Mit beschädigten Sportgeräten darf nicht geschossen werden. Festgestellte Mängel sind zu kennzeichnen und einem Mitglied des Vorstands zu melden.
16. Die Bogenausrüstung eines anderen Schützen darf nur mit dessen Einverständnis berührt oder benutzt werden.
17. Für den Schießbetrieb darf nur festes Schuhwerk getragen werden. Offene Sandalen oder Barfußlaufen ist verboten.
18. Es wird jedem Mitglied empfohlen eine Haftpflicht Versicherung abzuschließen.
19. Zuschauer und Personen, die nicht am Schießen teilnehmen, müssen sich hinter der Sicherheitsabspernung aufhalten. Der Schützenbereich, Gerätebereich und die Schießlinie sind für Zuschauer tabu.
20. Gäste dürfen die Bogensportanlagen nach vorheriger Anmeldung (bei Vorstandschafft) und nach Abschluss einer Tagesversicherung benutzen. Die Gebühr dafür beträgt 5,- EUR. Der Betrag ist vom gastgebenden Mitglied an den Kassierer zu übergeben. Der Gastgeber und Gast sind in die Anwesenheitsliste einzutragen und mit dem Kürzel „G“ zu kennzeichnen. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sich der Gast entsprechend der Schießordnung und der Sicherheitsrichtlinien der BSFD Schallbach e.V. verhält.